



Stand 17.08.20

Hygieneplan „Corona“ der Georg-Meistermann-Grundschule

Dieser Hygieneplan „Corona“ ist täglich als Ritual mit den Kindern zu besprechen!

Der Verdacht einer Erkrankung ist unverzüglich der Schulleitung zu melden!

Abstandsregelung von 1,50m gilt im gesamten Schulgebäude!!!

1. Persönliche Hygiene:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten!
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen ist das Kind zu isolieren und die Eltern sind zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung abzugeben. (weiteres Vorgehen siehe Anhang „Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in RLP“)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmung und Händeschütteln
- Mit Händen nicht das Gesicht berühren
- Schülerinnen und Schüler: Hände waschen (20-30sec / mit Seife): nach jedem Toilettengang, nach jeder Pause, beim Betreten eines Raumes, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen
Andere Personen: Händedesinfektion beim Betreten des Schulgebäudes (Desinfektionsspender im linken Foyer)
- Türklinken mit dem Ellenbogen öffnen
- Husten und Niesen in die Armbeuge

GEORG MEISTERMANN GRUNDSCHULE

Lieserstraße 12 · 54516 Wittlich

info@gm-grundschule.de

Telefon: 06571-2528



2. Mund-Nasen-Schutz:

- Tragen einer MNS ist auf dem Schulgelände für alle Personen verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude und im freien Schulgelände.
- Ausnahmen:
 - A: Schüler an ihrem Unterrichtsplatz, aus päd.-did. Gründen, bei Erlaubnis durch die Lehrkraft.
 - B: Lehrkräfte und Personal an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
 - C: Zur Nahrungsaufnahme unter Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m, aus gesundheitlichen Gründen (mit ärztlicher Bescheinigung), zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung, oder aus sonstigen zwingenden Gründen.
- Lehrer erhält einen Plexiglashelm für die Interaktion mit den Schülern

3. Raumhygiene:

- Mindestens alle 20 Min querlüften bei vollständig geöffnetem Fenster
- Klassentüren, Flurtüren, Schulgebäudetür, Toiletteneingangstür geöffnet halten (mit Feststellkeil)

Die folgenden Maßnahmen gelten für Szenario 2:

- Kinder müssen 1,50m (in alle Richtungen) auseinander sitzen
- Pro Tisch sitzt ein Kind
- Jedes Kind hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Ein täglicher Wechsel ist nicht möglich!

4. Sanitärbereich:

- Kinder gehen zu 2 zur Toilette. Ein Kind steht vor der Tür und sorgt dafür, dass kein weiteres Kind den Toilettenbereich betritt.
- In den Pausen: Eingangskontrolle durch eine Lehrkraft oder FSJ
- Durch Blut, Erbrochenes, Fäkalien o.ä. verunreinigte Stellen müssen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden



5. Mindestabstand und Gruppengrößen:

- Im Unterrichtsbetrieb in Szenario 1 (regulärer Klassen- und Kursverband) ist der größtmögliche Abstand einzuhalten.
- In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten.
- Kooperative Lernformen, wie zum Beispiel Gruppenarbeit, Partnerarbeit, sind in festen Konstellationen möglich.
- Durchmischungen sind zwingend erforderlich: DAZ-Kurse, Religions- und Ethikunterricht, Übungsstunden, OASE, I-Gruppen, Mensa, GTS-Projektgruppen. In diesen Fällen sitzen die Kinder blockweise, bei fester Sitzordnung. Sitzpläne sind zu erstellen.
- Dokumentation / Nachverfolgung: über alle Lerngruppen / Personengruppen muss eine Kontaktpersonenermittlung erfolgen, täglich im Lehrerzimmerordner abgeheftet und für 14 Tage aufbewahrt werden
- Feste Sitzordnungen sind bei Konferenzen, Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen zu beachten.
- Unterricht: Gruppenarbeiten / kooperatives Lernen / Stationenarbeit unter Einhaltung des maximal möglichen Abstands
- Musikunterricht: siehe Leitlinien für den Musikunterricht
- Sportunterricht: siehe Leitlinien für den Sportunterricht

Die folgenden Maßnahmen gelten für Szenario 2:

- Von 8 - 9 Uhr findet ein offener Anfang statt, um das Eintreffen der Schüler zu entzerren
- Von 12 -13 Uhr findet ebenfalls ein offenes Ende statt, um das Abholen der Schüler zu entzerren
- Sportunterricht darf nur im Freien stattfinden
- Schülerexperimente im Sachunterricht sind nicht möglich
- Auf Singen soll verzichtet werden

6. Pausen:

- Die Pausen finden versetzt statt: Stufe 3 / 4 und Stufe 1 / 2 (siehe Pausenplan).

Die folgenden Maßnahmen gelten für Szenario 2:

- Versetzte Pausenzeiten:
Siehe Pausenplan
- DFB Minispielfeld ist geschlossen
- Kontaktspiele, dazu gehören auch Ballspiele o.ä. sind nicht erlaubt
- Spielgeräte dürfen nur von einzelnen Kindern genutzt werden

GEORG MEISTERMANN GRUNDSCHULE

Lieserstraße 12 · 54516 Wittlich

info@gm-grundschule.de

Telefon: 06571-2528



8. Gebäude- und Wegeplan:

Die Gehrrichtungen sind markiert, ebenso die Abstände vor Ballungsräumen, wie z.B. Waschbecken, Klasseneingang

9. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen gilt ebenso für Lehrerinnen und Lehrer und weiteres schulisches Personal.

GEORG MEISTERMANN GRUNDSCHULE

Lieserstraße 12 · 54516 Wittlich

info@gm-grundschule.de

Telefon: 06571-2528



Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.